

Übersicht über die Steuern und Gebühren

Steuerart	Einheit	Abgabe- satz	gültig seit	Satzung vom
Grundsteuer A	Messbetrag	400 v.H.	01.01.2026	19.11.2025
Grundsteuer B	Messbetrag	325 v.H.	01.01.2026	19.11.2025
Gewerbesteuer	Messbetrag	340 v.H.	01.01.2026	19.11.2025

Hundesteuer	Normalsteuersatz: für den ersten Hund für jeden weiteren Hund	75,00 € 150,00 €	01.01.2023	16.11.2022
Hundesteuer	Steuersatz für Kampfhunde	600,00 €	01.01.2023	16.11.2022
Hundesteuer	Zwingersteuer	180,00 €	01.01.2023	16.11.2022

Vergnügungssteuer	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	25% der Bruttokasse Spielhalle 25% der Bruttokasse Gaststätten	01.01.2026	19.11.2025
Vergnügungssteuer	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aber ohne manipulationssicheren Zählwerk je Gerät und Monat in Spielhallen in Gaststätten oder sonstigen Aufstellungsorten	125,00€ 50,00 €	01.01.2026	19.11.2025
Vergnügungssteuer	Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnl. Unternehmen an sonstigen Aufstellungsorten	50,00 € 20,00 €	01.01.2026	19.11.2025
Vergnügungssteuer	Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeit oder sexueller Handlung oder Kriegsspiele	200,00 €	01.01.2026	19.11.2025
Vergnügungssteuer	in Diskotheken je angefangene 10m ² und Monat Mindeststeuer je Monat	1,50 € 50,00 €	01.01.2026	19.11.2025
Vergnügungssteuer	in Nachtlokalen und vergleichbaren Betrieben je angefangene 10m ² und Monat Mindeststeuer je Monat	3,00 € 100,00 €	01.01.2026	19.11.2025

Beitragsart	Einheit	Abgabe- satz	gültig seit	Satzung vom
Abwasserbeitrag	Beitrag für das mechanisch- biolog. Klärwerk: je m ² Grundstücksfläche je m ² Geschossfläche	0,46 € 0,59 €	01.01.2024	22.11.2023
Abwasserbeitrag	Beitrag für den öffentl. Abwasserkanal:	2,51 € 3,22 €	01.01.2024	22.11.2023

	je m² Grundstücksfläche je m² Geschossfläche			
Wasserversorgungs- beitrag	je m² Grundstücksfläche je m² Geschossfläche	1,71 € 2,23 €	01.01.2024	22.11.2023
Erschließungsbeitrag nach dem KAG	beitragsfähige Kosten	95 v.H.	01.05.2009	23.04.2009
Gebührenart	Einheit	Abgabe- satz	gültig seit	Satzung vom
Abwassergebühr	je m³ Abwasser	2,62 €	01.01.2024	22.11.2023
Niederschlagswasser- gebühr	je m² versiegelter Grdst. Fläche	0,59 €	01.01.2024	22.11.2023
Abwassergebühr	je m³ Abwasser aus Kleinkläranlagen je m³ Abwasser aus geschlossenen Gruben	15,00 € 15,00 €	01.01.2024	22.11.2023

Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben	je m³ verbrauchtes Frischwasser je m³ verbrauchtes Frischwasser	15,00 € 15,00 €	01.01.2024	22.11.2023
---	--	--------------------	------------	------------

Wassergebühr	je m³ Wasser (netto)	2,36 €	01.01.2024	22.11.2023
--------------	----------------------	--------	------------	------------

Gebühren im Bestattungswesen	siehe Beiblatt		01.05.2016	29.04.2016
Kindergartengebühren	für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr <u>Grundbuchungszeit</u> Familie mit einem Kind Familie mit zwei oder mehreren Kindern Buchungszeit bis 14.00 Uhr 1 Kind einer Familie 2 x die Woche 3 x die Woche 5 x die Woche Buchungszeit bis 14.00 Uhr Familie mit 2 oder Mehrkindern 2 x die Woche 3 x die Woche 5 x die Woche Buchungszeit bis 16.45 Uhr 1 Kind einer Familie	 111,00 € 73,00 € 147,00 € 162,00 € 193,00 € 104,00 € 111,00 € 131,00 € 	01.01.2025	10.10.2024

	2 x die Woche 3 x die Woche 5 x die Woche Buchungszeit bis 16.45 Uhr Familie mit 2 oder Mehrkindern 2 x die Woche 3 x die Woche 5 x die Woche Waldkindergarten 07.30 13.30 Uhr 1 Kind Familie Familie mit 2 oder Mehrkindern	184,00 € 200,00 € 242,00 € 129,00 € 140,00 € 162,00 € 139,00 € 105,00 €		
Kindergartengebühren	für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres <u>Je Wochentag</u> Betreuungszeit 07.30 Uhr - 12.30 Uhr 1 Kind Familie Familie mit 2 oder Mehrkindern Betreuungszeit 07.30 Uhr - 14.00 Uhr 1 Kind Familie Familie mit 2 oder Mehrkindern Betreuungszeit 07.30 Uhr - 16.45 Uhr 1 Kind Familie Familie mit 2 oder Mehrkindern	52,00 € 39,00 € 79,00 € 59,00 € 117,00 € 92,00 €	01.01.2025	10.10.2024
	für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Krippe <u>Je Wochentag</u> Betreuungszeit 07.30 Uhr - 14.00 Uhr 1 Kind Familie Familie mit 2 oder Mehrkindern Betreuungszeit 07.30 Uhr - 16.45 Uhr 1 Kind Familie Familie mit 2 oder Mehrkindern	79,00 € 59,00 € 117,00 € 92,00 €	01.01.2025	10.10.2024
Benutzungsgebühren der Gemeindehalle	für Sport- und Übungsbetrieb: Jugendveranstaltung (unter 16 Jahren) örtliche Vereine auswärtige Veranstalter	0,00 € 4,00 € 7,50 €	01.02.2023	27.01.2023

Benutzungsgebühren der Gemeindealle	für Veranstaltungen:			
	<i>Hallenbenutzungsgebühr</i>			
	Jugendveranstaltung (U16 J.)			
	örtliche Vereine	0,00 €		
	sonstige ortsansässige Verantst.	50,00 €		
	auswärtige Veranstalter	75,00 €		
		100,00 €		
	<i>Hallenbenutzungsgebühr inkl.</i>			
	<i>Bewirtung</i>			
	Jugendveranstaltung (U16 J.)	25,00 €	01.02.2023	27.01.2023
	örtliche Vereine	75,00 €		
	sonstige ortsansässige Verantst.	100,00 €		
	auswärtige Veranstalter	150,00 €		
	<i>Hallenbenutzungsgebühr inkl.</i>			
	<i>Küchennutzung</i>			
	Jugendveranstaltung (U16 J.)	50,00 €		
	örtliche Vereine	100,00 €		
	sonstige ortsansässige Verantst.	150,00 €		
	auswärtige Veranstalter	200,00 €		

Beiblatt zur Übersicht Steuern, Beiträge und Gebühren

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Benutzungsgebühren	
1.1	Erdbestattung	
1.1.1	von Personen	550,00 €
1.1.2	von Tot- und Fehlgeburten und Gliedmaßen	120,00 €
1.2	Beisetzung von Aschen	
1.2.1	in Urnenerdgräbern	400,00 €
1.2.2	in Urnenwandnischen	300,00 €
2.	Grabnutzungsgebühren Reihengräber	
2.1	Überlassung eines Erdreihengrabes für Personen über 10 Jahre (Ruhezeit 25 Jahre)	
2.1.1	für hier wohnhaft gewesene Personen über 10 Jahren (bzw. Personen, welche wegen Unterbringung im Alten-/Pflegeheim verzogen sind)	450,00 €
2.1.2	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	900,00 €
2.2	Überlassung eines Erdreihengrabes für Kinder unter 10 Jahren (Ruhezeit 15 Jahre)	
2.2.1	für Kinder unter 10 Jahren	300,00 €
2.2.2	für auswärts wohnhaft gewesene Kinder	600,00 €
2.3	Überlassung eines Urnenerdreihengrabes (Ruhezeit 20 Jahre)	
2.3.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	325,00 €
2.3.2	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	650,00 €
2.4	Überlassung eines anonymen Urnenerdreihengrabes (Ruhezeit 20 Jahre)	
2.4.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	450,00 €
2.4.2	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	900,00 €
2.5	Überlassung eines teilanonymen Urnenerdreihengrabes (Ruhezeit 20 Jahre)	
2.5.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	600,00 €
2.5.2	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	1.200,00 €

2.6	Überlassung eines gepflegten Urnenerdreichengrabes (Ruhezeit 20 Jahre)	
2.6.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	3.200,00 €
2.6.2	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	6.400,00 €
2.7.	Überlassung einer Urnenwandreihennische (Ruhezeit 20 Jahre, inkl. Abdeckung)	
2.7.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	900,00 €
2.7.2	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	1.800,00 €
3.	Grabnutzungsgebühren Wahlgräber	
3.1	Erdwahlgrab (Ruhezeit 25 Jahre)	
3.1.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	950,00 €
3.1.2	Verlängerung pro Jahr	38,00 €
3.1.3	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	1.900,00 €
3.1.4	Verlängerung pro Jahr	76,00 €
3.2	Urnenerdwahlgrab (Ruhezeit 20 Jahre)	
3.2.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	600,00 €
3.2.2	Verlängerung pro Jahr	30,00 €
3.2.3	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	1.200,00 €
3.2.4	Verlängerung pro Jahr	60,00 €
3.3	Überlassung eines gepflegten Urnenerdwahlgrabes (Ruhezeit 20 Jahre)	
3.3.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	3.600,00 €
3.3.2	Verlängerung pro Jahr	180,00 €
3.3.3	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	7.200,00 €
3.3.4	Verlängerung pro Jahr	360,00 €
3.4	Überlassung einer Urnenwandwahlurne (Ruhezeit 20 Jahre, inkl. Abdeckung)	
3.4.1	für hier wohnhaft gewesene Personen	1.300,00 €
3.4.2	Verlängerung pro Jahr	55,00 €
3.4.3	für auswärts wohnhaft gewesene Personen	2.600,00 €

3.4.4	Verlängerung pro Jahr	110,00 €
4.	Umrandungen und Zwischenwege	
4.1	für Einzelgräber	170,00 €
4.2	für Doppelgräber	250,00 €
4.3	für Urnenerdgräber	150,00 €
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	Benutzung des Aufbahrungsraumes oder der Kühlzelle pro Tag	
5.1.1	für Einheimische	30,00 €
5.1.2	für Auswärtige	60,00 €
5.2	Genehmigungen / Zustimmungen	
5.2.1	Grabmalgenehmigung (stehendes Grabmal)	40,00 €
5.2.2	Zulassung von Gewerbetreibenden	60,00 €
5.2.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen	140,00 €
5.2.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Gebeinen und Urnen	60,00 €
5.3	Bestattungsordner	
5.3.1	Personalkosten je Stunde	40,00 €
5.4	Benutzungsgebühren Aussegnungshalle	
5.4.1	Abdankungsfeier ohne Bestattung	200,00 €
5.5.	Sonstige Aufwendungen Urnennische	
5.5.1	Beschriftung der Abdeckplatte von Urnennischen	nach Aufwand
5.6	Gebühren für Leistungen, die in diesem Gebührenverzeichnis nicht geregelt sind (z.B. Versand von Urnen, Umbettungen), werden mit dem Gebührenpflichtigen frei vereinbart.	